

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0051/2013
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 06.03.2013

Betrifft

Querungshilfe in Höhe Idenbrockweg / Eimermacherweg zur Aufgabe des Zweirichtungsradweges auf der westlichen Westhoffstraße

Beratungsfolge

23.04.2013 Bezirksvertretung Münster-Nord Anhörung
08.05.2013 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur verkehrssicheren Führung des Radverkehrs wird der Errichtung einer Mittelinsel auf der Westhoffstraße in Höhe Idenbrockweg / Eimermacherweg zugestimmt.

Nach Umsetzung der Maßnahme wird der westliche Zweirichtungsradweg als richtungsgebundener Radweg ausgewiesen und die bisherige Auffahrtsmöglichkeit über den Gehweg in Höhe Idenbrockweg / Eimermacherweg mittels Umlaufsperrung unterbunden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2013	50.000	
Investitionsmaßnahme	4138	Westhoffstr. / Kristiansandstr. / Am Burloh / Ew HZ			
Auszahlungen	8	Auszahlung von Baumaßnahmen			
Summe aller Auszahlungen/Saldo				50.000	

Folgekosten: keine

Begründung:

Auf Anregung der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord (Nr. A-N/0013/2012) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie eine sichere Querung der Westhoffstraße und eine verkehrssichere Benutzung des Radweges in dem Bereich des REWE-Marktes für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet werden kann und welche Kosten für die Maßnahme entstehen (Anlage 1).

Hintergrund des Antrages ist u. a. die gewünschte Legalisierung des häufig gegenläufig genutzten Radweges auf der Ostseite der Westhoffstraße im Bereich zwischen Supermarktzufahrt und Keplerweg.

Gegen die Legitimation zur Freigabe des Radweges in zwei Richtungen spricht die Erkenntnis, dass Zweirichtungsradwege ein grundsätzlich höheres Gefährdungspotenzial aufweisen, insbesondere wenn diese, wie im vorliegenden Fall, nicht über eine ausreichende Breite verfügen. Dazu kommt die problembehaftete Führung auf Höhe von Zufahrten und Einmündungen. Wie im Fall des gegenüber befindlichen Radweges ist dies besonders problembehaftet, wenn die Wegeführung innerhalb einer Strecke ungesichert, durch eine freie Querungsmöglichkeit endet. So ist festzustellen, dass seit Fertigstellung des Kreisverkehrs Am Burloh der im Zweirichtungsverkehr freigegebene westliche Radweg der Westhoffstraße von zahlreichen Radfahrern widerrechtlich bis zum Kreisverkehr genutzt wird, obwohl wenige Meter zuvor auf Höhe der Einmündung Erlenkamp das Ende des Radweges ausgewiesen ist und eine freie Querungsmöglichkeit zum gegenüberliegenden richtungsgebundenen Radweg existiert. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen treten die erforderlichen Fahrzeuglücken nur selten auf, wodurch ein Wechsel der Straßenseite erschwert wird.

Hintergrundinformationen:

Dieser seit Jahrzehnten existierende, für den Gegenrichtungsverkehr freigegebene Radweg auf der Westseite der (südlichen) Westhoffstraße bildet zwischen dem neuen Kreisverkehr Am Burloh und dem Eimermacherweg eine komfortable und gern genutzte Anbindung zum Zentrum Kinderhaus. Nicht nur die Anlieger des Erlenkamps nutzen diese direkte Verbindung, auch die weiter südlich angrenzenden Wohngebiete profitieren von der attraktiven Anbindung über den Idenbrockweg. Als lineare Verlängerung der abknickenden Kreisstraße eröffnet es dem Radverkehr eine attraktive Möglichkeit, zunächst abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes, über die Wilkinghege / Gasselstiege zur Münsteraner Innenstadt zu gelangen.

Obwohl die Unfalllage in dem betreffenden Straßenabschnitt unauffällig ist, soll aus Gründen der Verkehrssicherheit der existierende Zweirichtungsradweg nicht bis an den neuen Kreisverkehr herangeführt werden. Die potentielle Unfallgefahr am Kreisverkehr wird damit unterbunden.

Das Ende des Zweirichtungsradweges mittels Verkehrszeichen wurde daher vor der nördlichen Einmündung der Wohnstraße Erlenkamp angeordnet und eine freie Querungsmöglichkeit mittels abgesenkter Bordsteine im Zuge des kürzlich erfolgten Straßenumbaus angelegt. Sie eröffnet dem Radverkehr die Möglichkeit, auf die rechte Straßenseite zu wechseln.

Exkurs: Verkehrsverhalten und Unfalllage

Die Praxis zeigt jedoch, dass der überwiegende Teil des Radverkehrs von dieser Querungsmöglichkeit kaum Gebrauch macht und stattdessen die letzten 60 m widerrechtlich, bis zur Radfahrerfurt des Kreisverkehrsplatzes, nutzt. An dieser Stelle wird zudem von der Polizei befürchtet, dass die verbotswidrige Weiterfahrt entgegen der Fahrtrichtung auf den Nebenanlagen in nördliche Richtung fortgesetzt wird, wovon insbesondere Zielverkehre in Richtung der Wohnsiedlung Brüningheide Gebrauch machen würden. Obwohl diese Befürchtung im Rahmen einer Radverkehrserhebung vom 15.11.2012 (Anlage 2) kaum bestätigt werden kann, wird die verbotswidrige Weiterfahrt von Radfahrern bis zum Kreisverkehr sehr häufig genutzt:

So fuhren auf der Westseite, von allen aus südlicher Richtung kommenden Radfahrern, in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr, 11 Radler regelkonform den Weg bis zum Ende des Zweirichtungsradweges. 85 Radfahrer bogen hingegen erst am Kreisverkehr in Richtung Am Burloh ab. Dies

entspricht einem Anteil an Falschfahrern von knapp 90%.

Eine Weiterfahrt in nördliche Richtung zur Kristiansandstraße auf der westlichen Straßenseite konnte in diesem Zeitraum nicht registriert werden.

Im Jahr 2012 haben sich im Bereich des Kreisverkehrs vier Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ereignet. Der Knotenpunkt wird von der Polizei als „unfallauffälliger Bereich“ klassifiziert.

Aus dieser Erkenntnis wurde als Folge eines Ortstermins die Sachlage vor Ort erörtert und entschieden, den einseitigen Zweirichtungsradweg auf der Westseite aufzugeben. Hierzu bedarf es eines entsprechenden attraktiven Angebotes, um den aus dem Idenbrockweg auftretenden Radverkehr auf die östliche Seite der Westhoffstraße auf der korrekten rechten Straßenseite zu führen.

Variante: Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage – Anlage 3

Mit Errichtung einer Lichtsignalanlage wird in ausreichendem Abstand zwischen der signalisierten Kreuzung Westhoffstr. / Grotemeyerstr. im Süden und dem Kreisverkehr Am Burloh eine auf Anforderung gesicherte Querungsmöglichkeit ermöglicht.

Dem Vorteil einer gesicherten, durch Lichtzeichen geregelten Querung, stehen für den Radverkehr wesentliche praktische Nachteile gegenüber, da zur Anforderung von Grün, das erforderliche Stoppen und Warten eine nicht zu unterschätzende Fahrtunterbrechung darstellt. Eine häufigere Missachtung der Lichtzeichenanlage durch Radfahrer ist zu befürchten.

Neben den Herstellungskosten in Höhe von ca. 41.000 € sind zusätzlich jährliche Instandhaltungs- und Abschreibungskosten in Höhe von 4.000 € zu berücksichtigen. Im Laufe der anzusetzenden Mindestabschreibungsdauer der nächsten 10 Jahre belaufen sich die Gesamtkosten somit auf über 80.000 €.

Die Errichtung einer Lichtsignalanlage stellt somit keine wirtschaftlich oder funktional attraktive Lösung für die angestrebte Querungsmöglichkeit dar.

Reduktionsvariante: Planung einer Mittelinsel – Anlage 4

Exakt in Verlängerung der existierenden Gehweganbindung des Eimermacherweges zur westlichen Westhoffstraße wird eine 2,50 m breite Mittelinsel errichtet. Hierzu muss der östliche Fahrbahnrand der Westhoffstraße zulasten des vorgelagerten Grünstreifens verschwenkt werden, um die jeweils 3,00 m breiten Fahrspuren vorbeiführen zu können. Die Zugangsflächen zur gesicherten Querung werden entsprechend befestigt und abgesenkt, die Mittelinsel mit den notwendigen Inselköpfen versehen. Einen weiteren baulichen Aufwand bedarf es an der Fahrbahn Westhoffstraße nicht.

In Verlängerung des Idenbrockweges ist die bisherige ungehinderte Auffahrtsmöglichkeit auf den Gehweg der Westhoffstraße hingegen wirkungsvoll zu unterbinden:

Mit der Errichtung von Umlaufsperrern ist die geradlinige Durchfahrtsmöglichkeit zu verhindern. Hierdurch wird der Radverkehr direkt zur neuen Mittelinsel geleitet.

Die Lage der Querung ist darüber hinaus auch für den Fußgängerverkehr von erheblichem Vorteil, da an dieser Stelle die Westhoffstraße zum gegenüber befindlichen Supermarkt intensiv gequert wird.

Gleichzeitig kann in diesem Zuge auf der östl. Seite die sich nördlich anschließende Supermarktzufahrt verkehrssicherer gestaltet werden, indem die Radwegfurt mit der Verlegung von einzelnen weißen Steinen im Zuge des laufenden Verkehrssicherungsprogramms sichtbarer hervorgehoben wird. Ein potentieller Gefahrenpunkt wird damit zusätzlich entschärft.

Insgesamt bietet die Lösung eine gesicherte und für die Verkehrsteilnehmer gut nachvollziehbare Führung:

Die bauliche Errichtung einer Mittelinsel, die beidseitig barrierefrei herzustellenden Gehweganbindungen, sowie der erforderliche, nur auf einer Fahrbahnseite notwendige Fahrbahnversatz rechtfertigen den noch vertretbaren Kostenaufwand in Höhe von 50.000 €. Hierdurch wird eine attraktive und zugleich verkehrssichere Querungsmöglichkeit für die Kinderhauser Bevölkerung geschaffen, wovon gleichermaßen Fußgänger und Radfahrer dauerhaft profitieren.

Sparvariante: Markierung einer freien Querungsmöglichkeit – Anlage 5

Eine alternative freie Querungsmöglichkeit könnte hier mit Hilfe von großflächigen Markierungskeilen, die sich in der Fahrbahnmittle befinden, noch kostengünstiger hergestellt werden. Hierzu würden die Richtungsfahrbahnen auf jeweils 3,00 m begrenzt, um in Mittellage einen abmarkierten Schutzbereich von 2,50 m zu erhalten. Die Bereitstellung einer ausreichend breiten Aufstellfläche kann ohne Versatz der Fahrbahnführung nicht bereitgestellt werden:

Aufgrund des auch hier notwendigen Versatzes einer Bordsteinführung ist auch diese Maßnahme mit ca. 44.000 € zu veranschlagen. Dabei kann unterstellt werden, dass die Markierung im Mittelbereich regelmäßiger von Kraftfahrzeugen überfahren wird und daher alle 3 – 4 Jahre erneuert werden muss.

Dieser Variante kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zugestimmt werden. Sie wird vor allem dem Sicherheitsbedarf der Radfahrer nicht gerecht. In der Kurvenlage ist davon auszugehen, dass Kraftfahrer in Fahrtrichtung Norden trotz Beschilderung die markierte Insel „überstreifen“ würden. Für dort wartende Radfahrer besteht die Gefahr, angefahren zu werden. Hier kann nur eine baulich angelegte Insel ausreichende Sicherheit bieten. Es ist daher auch der erhöhte Unterhaltungsaufwand sowie das auf diesem Hintergrund nicht gravierende Einsparpotential gegenüber der Reduktionsvariante der Grund, warum diese Variante nicht favorisiert wird.

Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Aufgrund der funktionalen Vorteile ist die Errichtung einer baulichen Mittelinsel (Reduktionsvariante, Anlage 4) die sinnvollste und funktional angemessenste Lösung, um dem Radverkehr eine adäquate und verkehrssichere Verkehrsführung anbieten zu können. Hierbei kann eine ausreichende Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer unterstellt werden, die weder bei der Sparvariante, noch bei der Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage gesehen wird.

Nach Umsetzung der Maßnahme ist der existierende Zweirichtungsradweg auf der Westseite der Westhoffstraße zwischen dem Eimermacherweg und der nördlichen Anbindung des Erlenkamps aufzuheben. Die dort bisher vom Radverkehr genutzte Gehwegauffahrt, in Verlängerung des Idenbrockweges in Richtung Erlenkamp, wird durch Errichtung von Umlaufsperrn bewusst unterbunden. Auf der Ostseite verbleibt es aus den gleichen Verkehrssicherheitsgründen beim existierenden richtungsgebundenen Radweg entlang der Westhoffstraße, da auch diese Verkehrsteilnehmer von der neuen Querungshilfe profitieren, um ihr Ziel verkehrssicher und gesetzeskonform zu erreichen.

Gez. Schultheiß

Anlagen:

1. Antrag der BV-Nord: Nr. A-N/0013/2012 - CDU-Antrag vom 18.10.2012
2. Radfahrerzählung vom 15.11.2012, zwischen 7 und 9 Uhr
3. Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage
4. Planung einer Mittelinsel
5. Planung einer markierten Querungshilfe